

Rente

1. Antrag auf Altersrente

Antragsformulare für die gesetzliche Rentenversicherung erhalten Sie u.a. bei den Beratungsstellen der BfA, bei den Landesversicherungsanstalten sowie der Bundesknappschaft. Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor dem geplanten Rentenbeginn Kontakt mit dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger aufzunehmen. Dort wird man Ihnen den günstigsten Zeitpunkt für die Rentenantragstellung mitteilen.

2. Entgeltvorausbescheinigung

Dem Rentenantrag ist eine Entgeltvorausbescheinigung beizufügen. Das entsprechende Formular senden Sie bitte zur Bearbeitung an die Hauptabteilung Personal/Verwaltung unter Angabe des gewünschten Rentenbeginns. Das Formular für die Entgeltvorausbescheinigung erhalten Sie beim Rentenversicherungsträger. Die Entgeltvorausbescheinigung darf jedoch nicht vor dem 15. des vierten Monats vor Beginn der Rente ausgefüllt werden.

Nachdem Ihnen die ausgefüllten Bescheinigungen vorliegen, leiten Sie Ihren Rentenantrag bitte dem zuständigen Rentenversicherungsträger zu.

3. Beendigung des Dienstverhältnisses

Bitte bedenken Sie, dass das Beschäftigungsverhältnis entweder gekündigt oder durch Abschluss eines Auflösungsvertrages beendet werden muss, wenn die Rente vor Vollendung des 65. Lebensjahres beginnen soll.

4. Rentenversicherungsträger

Fragen zur Rente beantworten Ihnen die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (www.bfa.de) oder die Landesversicherungsanstalten (www.lva.de)

Dieses Merkblatt gilt vorbehaltlich zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderungen und Änderungen der Kirchlichen Gesetzgebung.